

**Zeitschrift:** Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

**Herausgeber:** Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

**Band:** 35 (1959-1960)

**Heft:** 24

**Rubrik:** Militärdepartement und Militärverwaltung

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

- fen hätte. Daraus ergibt sich die Forderung nicht nur nach einer möglichst kampfkraftigen, sondern auch nach einer beweglichen Feldarmee in dem Sinne, daß sie in der Lage ist, in den verschiedensten Operationsräumen verschiedenste Aufgaben zu lösen.
3. Luftwaffe und Fliegerabwehr sind so auszustalten, daß die Integrität des schweizerischen Luftraumes auch im Neutralitätsfalle möglichst gewährleistet ist.
  4. Die Armee muß nach einheitlichen Richtlinien eingesetzt werden können; ihr innerer Zusammenhang als ein der Landesregierung

zur Verfügung stehendes Machtinstrument muß jederzeit nach Möglichkeit gewahrt bleiben.

5. Abzulehnen ist ferner die sogenannte Territorial- oder Netzverteidigung, bei der die ganze Armee örtlich in einzelne Stützpunkte oder in größeren Zonen gebunden ist.
6. Eine Auflösung der Armee in Partisanendetachemente, die an keine Regeln der Kriegsführung gebunden sind, kann nicht in Frage kommen, noch weniger eine Bewaffnung der Zivilbevölkerung.

## Militärdepartement und Militärverwaltung

### *Die Abteilung für Flugwesen und Fliegerabwehr*

(Siehe Nr. 14ff)

Die Abteilung für Flugwesen und Fliegerabwehr erhält dadurch ihren besonderen Charakter, daß ihr Chef in Personalunion sowohl Waffenchef der Flieger- und Flabtruppen (Abteilungschef des EMD) als auch Kommandant dieser Truppen (Heereskommandant) ist. Während die erste Aufgabe mit der Ausbildung und Verwaltung der beiden Truppen erfüllt wird, erfordert die Kommandofunktion die Vorbereitung und den Einsatz von Fliegern und Fliegerabwehrtruppen im aktiven Dienst. Die zweite Besonderheit der Abteilung für Flugwesen und Fliegerabwehr liegt darin, daß diese Abteilung für zwei verschiedene Waffengattungen zuständig ist, die zwar verschiedene enge Berührungspunkte besitzen, anderseits aber doch grundlegende Verschiedenheiten aufweisen, die sich in einer besonderen Ausgestaltung der Verwaltungsarbeit äußern.

Entsprechend den beiden Hauptaufgaben: der Betreuung der Fliegertruppe einerseits und der Fliegerabwehrtruppe anderseits, gliedert sich die Abteilung im wesentlichen in die beiden Untergruppen Flugwesen und Fliegerabwehr; dazu kommen noch einige

Dienstgruppen, deren Tätigkeit entweder den beiden Waffen dient, oder die infolge ihres besonderen Charakters direkt dem Waffenchef unterstehen.

Die *Untergruppe Flugwesen* wird geleitet vom Ausbildungschef der Fliegertruppen, der seinerseits in Personalunion auch Kommandant der Flugwaffe ist. Er hat den Grad eines Oberstbrigadiers; seine Aufgaben sind die Regelung der fliegerischen Grundschulung, der Ausbildung in Schulen und Kursen der Fliegertruppe, die Überwachung der Flieger-Waffen- und -Schießplätze sowie ganz allgemein die Behandlung aller laufenden Probleme des Flugwesens. Ihm sind unterstellt die 1. Sektion Flugwesen, der Chef-Flugdienstleiter, der auch das Überwachungsgeschwader und das Zielfliegerkorps leitet, sowie der Photodienst der Fliegertruppe.

Die *Untergruppe Fliegerabwehr* untersteht dem Ausbildungschef der Flab-Truppen, der ebenfalls gleichzeitig in Personalunion auch Kommandant der Flabwaffe ist. Auch der Ausbildungschef der Flab-Truppen bekleidet den Grad eines Oberstbrigadiers; neben den laufenden Aufgaben

seiner Waffe ist er vor allem verantwortlich für die Schulen und Ausbildungskurse sowie für die Behandlung der Waffen- und Schießplatzprobleme seiner Waffe. Als Arbeitsinstrument verfügt er über die 2. Sektion Fliegerabwehr.

Eine weitere *Untergruppe Übermittlung und Elektronik* wird geleitet vom Ausbildungschef der Flieger-Nachrichtenformation, der sich mit den Fragen des Übermittlungs- und Radardienstes der Fliegertruppe befaßt; ihm ist die 3. Sektion Übermittlung und Elektronik unterstellt.

Weitere Dienste der Abteilung für Flugwesen und Fliegerabwehr sind die 4. Sektion, Personelles und Administratives, die 5. Sektion Planung, der Flieger-Nachrichtendienst und das Fliegerärztliche Institut. Die ebenfalls dem Waffenchef unterstehende Direktion der Militärflugplätze ist die Friedensorganisation für die Betreuung der Militärflugplätze, der Anlagen, der Flugzeuge und des Materials der Fliegertruppe; diese für die materielle Bereitschaft der Fliegertruppe wichtige Organisation soll in der nächsten Nummer noch näher betrachtet werden.

## 500 Schweizer Wehrmänner am Internationalen Vier-Tage-Marsch in Holland

*Mitmachen und Durchhalten im Dienste von Volksgesundheit und Lebensfreude*

Von Major Herbert Alboth, Bern

Die 500 Schweizer Wehrmänner und ihre Angehörigen, die am Samstagabend, den 23. Juli, von Basel nach dem holländischen Nymwegen fuhren und am Sonntagabend, den 31. Juli, mit dem Extrazug wieder in die Rheinstadt zurückkehrten, durften einmal mehr das unvorstellbar großartige Erlebnis des Internationalen Vier-Tage-Marsches in sich aufnehmen. Der Königlich Niederländische Bund für Leibeserziehung hat mit großzügiger Unterstützung der Armee vom 26. bis 29. Juli die 44. Auflage dieser originellen, der Volksgesundheit und der Lebensfreude dienenden und das Mitmachen und Durchhalten in den Mittelpunkt stellenden Marschprüfung durchgeführt. Unter der Leitung des nun über 70jährigen Majors J. N. Breunese, der mit einer Schweizerin verheiratet ist, nahmen an diesem Marsch aus 15 Nationen rund 12 000 Frauen, Männer und Jugendliche teil; darunter über 8000 Wehrmänner aller Grade, Waffengattungen und Altersklassen aus acht Nationen. Der jeden Tag von Nymwegen ausgehende und wieder in die alte Kaiser-Karl-Stadt zurückführende Marsch legte seine Strecken in vier Himmelsrichtungen aus und ließ in diesen Tagen die Bekanntschaft mit vier Provinzen der Niederlande machen. Je nach gewählter Kategorie waren täglich innert 11 Stunden 30 bis 55 Kilometer zurückzulegen.

Die 30 Schweizer Marschgruppen, wovon 16 aus Sektionen des Schweizerischen Unteroffiziersverbandes, der vor Jahren schon die ersten Gruppen der Schweizer Armee nach Nymwegen delegierte, marschierten zur Hälfte täglich 50 km ohne Gepäck und nur mit der Pistole ausgerüstet, während 15 Gruppen täglich 40 km mit Karabiner und Packung absolvierten. Es hat sich auch dieses Jahr bewährt, daß diese Gruppen unter dem Kommando von Oberst Emil Lüthy, Chef der Sektion für außerordentliche Tätigkeit, freiwilliges Schießwesen und Wehrsport in der Gruppe für Ausbildung im EMD, in Holland zu ein in vier Kompanien

---

*Es ist gefährlich, einen Tapferen zu befördern, ohne sich überzeugt zu haben, daß er nicht nur tapfer, sondern auch fähig ist. Man belohne jede Tapferkeit, ob überspannt oder vernünftig, mit den höchsten Ehren: mit Erwähnung im Heeresbericht, mit Medaillen und Kreuzen, Tressen und Sterne jedoch, Macht über Leben und Tod der Untergebenen, seien der klugen und berechnenden, unerschütterlichen und vorsichtigen Tapferkeit allein vorbehalten.*

---

gegliedertes Bataillon zusammengefaßt und auch Kompanie-Kommandanten und Feldweibel eingesetzt wurden. Im Stab des Bataillons befanden sich auch das notwendige administrative Personal sowie Instruktionsunteroffiziere der Sanitätstruppen, denen in diesen vier Tagen die sanitärische Betreuung unserer Wehrmänner anvertraut war. Es wäre zu empfehlen, wenn künftig der Delegation auch ein Militärarzt angehören würde.

Die Haltung der Schweizer Marschgruppen, die unterwegs schon von weither mit ihren Standarten zu erkennen waren, war gut bis sehr gut, und sie sind durch ihr flottes Auftreten ganz allgemein aufgefallen. Diese erfreuliche Feststellung darf aber nicht darüber hinweg täuschen, daß da und dort noch einiges gefeilt werden könnte. Die Marschgruppen müssen daran denken, daß sie in Holland nicht Vertreter irgendeines Unteroffiziersvereins oder einer Wehrsportgruppe sind, sondern in erster Linie als Vertreter der Schweizer Armee gelten.

Beachtlich war auch das Bestehen der Marschleistung. Von den 45 Offizieren, 185 Unteroffizieren und 220 Soldaten mußten lediglich zwei die Prüfung vorzeitig infolge eingetretener Marschbeschwerden aufgeben. Gut gearbeitet haben auch die Begleiter mit den Bundesfahrrädern, welche unsere